



Ausbildung – Berufsstudien

**KU**

# Praxisphase Schuleingangsstufe KU: Halbtagespraktikum 4 und Praktikum Basisstufe

Berufspraxis 2. Studienjahr Kindergarten/Unterstufe

**weitersehen.**

# Berufspraxis

## 2. Studienjahr

### Kindergarten / Unterstufe

<b>Praxisphase Schuleingangsstufe</b>	<b>3</b>
Praktikumsstruktur	
Ziele	
Praktikumsverlauf	
<b>Rollen und Aufgaben</b>	<b>5</b>
Studierende	
Praxislehrpersonen	
Mentoratspersonen	
Fachlehrpersonen	
Förderlehrpersonen	
<b>Beobachten und Fördern</b>	<b>8</b>
Professionskompetenzen	
Kompetenzanforderungen des 4. Semesters	
Standortbestimmungen	
<b>Unterrichtsplanung</b>	<b>9</b>
Unterricht gemeinsam vorbereiten, durchführen und reflektieren	
<b>Praktikumsauswertung</b>	<b>12</b>
Beurteilungsgespräch	
Beurteilung	
Lernbericht	
Formales	
Prognostisches Gespräch	
<b>Regelungen</b>	<b>13</b>
Institutionelle Vorgaben	
Präsenz und Absenzen	
Videografieren	
Verfahren bei Problemen rund ums Praktikum	
Dokumente und Informationen	
<b>Anhang</b>	<b>14</b>

# Praxisphase Schuleingangsstufe

## Praktikumsstruktur

Die Praxisphase Schuleingangsstufe ist im zweiten Studienjahr situiert und wird als Tandempraktikum in zwei Phasen durchgeführt. Im Frühlingssemester findet in einer ersten Phase das Halbtagespraktikum statt. Im Juni absolvieren die Studierenden in einer zweiten Phase ein zweiwöchiges Blockpraktikum.

## Ziele

Die Studierenden erarbeiten wesentliche Kompetenzen für einen Unterricht an einer altersdurchmischten Schuleingangsstufe.

Die Studierenden...

- ▶ können eine altersdurchmischte Klasse führen und den Unterricht an einer Basisstufe mit verschiedenen Unterrichtsbausteinen (z. B. Thema, Kurs, Plan, Freie Tätigkeit) organisieren.
- ▶ können vielfältige Spiel- und Lernangebote anbieten, die auf die Lebenswelt der Kinder abgestimmt sind und das fachliche und überfachliche Lernen fördern.
- ▶ können das Lernen der Kinder untereinander anregen.
- ▶ können das Lernen im Spiel arrangieren und Kinder beim Spielen lernförderlich begleiten.
- ▶ können Kinder beim Spielen lernförderlich begleiten.
- ▶ können Kinder so unterstützen, dass sie sich kompetent erleben.
- ▶ können Formen des Teamteachings gezielt einsetzen und ihre Erfahrungen zur Zusammenarbeit in einem Tandem vertiefen.
- ▶ können die vereinbarten Transferaufgaben aus dem Studium im Praktikum realisieren.

## Überblick der Berufspraxisphasen im Rahmen der Ausbildung im Studiengang Kindergarten/Unterstufe

	Herbstsemester	Zwischensemester	Frühlingssemester	Zwischensemester
<b>1. Jahr</b> Stufenübergreifendes Grundjahr (1. und 2. Semester)	<b>Praxisphase Kindergarten</b>			
	Halbtagespraktikum 1 (9 Halbtage)	Einführungspraktikum (4 Wochen)	Halbtagespraktikum 2 (9 Halbtage)	
<b>2. Jahr</b> Bachelorstudium (3. und 4. Semester)	<b>Praxisphase Unterstufe</b>		<b>Praxisphase Schuleingangsstufe</b>	
	Halbtagespraktikum 3 (10 Halbtage)	Praktikum Unterrichten (5 Wochen)	Halbtagespraktikum 4 (10 Halbtage)	Praktikum Basisstufe (2 Wochen)
<b>3. Jahr</b> Bachelorstudium (5. und 6. Semester)	<b>Praxisphase Berufsübergang</b>			
	Halbtagespraktikum 5 (10 Halbtage)	Abschlusspraktikum (5 Wochen)		

## Praktikumsverlauf

Alle Zeitfenster, Aufgaben und Absprachen im Zusammenhang mit dem Praktikum Unterrichten werden in der folgenden Übersicht chronologisch aufgeführt. (siehe konkrete Termine in der [Broschüre Praktika Kindergarten/Unterstufe und Primarstufe Termine und Übersicht Schuljahr 2024/25](#))

KW	Aufgaben und Absprache	Bemerkungen
08	Zuteilung der Praktikumsplätze	
09	<b>Kontaktaufnahme der Studierenden</b> Die Studierenden nehmen nach der ersten Mentoratsveranstaltung im Frühlingsemester (Montag) Kontakt auf mit den Praxislehrpersonen zur Organisation des ersten Praktikumshalbtages.	
11	<b>Informations- und Weiterbildungsveranstaltung zur Praxisphase Schuleingangsstufe</b>	Separate Einladung Durchführung an der PH Luzern
10-23	<b>Halbtagespraktikum 4</b> (10 Halbtage, jeweils am Dienstag-Vormittag)  Nach den Osterferien: Durchführung von 1-2 Standortgesprächen mit dem Kompetenzraster  Planungswerkstatt für Blockpraktikum in Woche 21 (Dienstag, 20.05.25 für Hospitation nicht möglich)	<a href="#">vgl. Kapitel «Beobachten und Fördern», S. 8</a>
21	<b>Impulsveranstaltung für Praxislehrpersonen</b> (Mittwoch-Nachmittag) Die Praxislehrpersonen besuchen die Impulsveranstaltung. Die Studierenden übernehmen bei Bedarf den Unterricht.	Separate Einladung Durchführung an der PH Luzern
24-26	<b>Blockpraktikum Basisstufe</b> (2 Wochen) Durchführung von 2 Standortgesprächen mit dem Kompetenzraster  Besuch der Mentoratsperson (Termin nach Vereinbarung)	
23-26	<b>Auswertungs- und Beurteilungsgespräch</b> (Termin nach Vereinbarung) Die Mentoratsperson moderiert die Auswertung zur besuchten Unterrichtssequenz sowie das Beurteilungsgespräch zum Praktikum mit den Studierenden und der Praxislehrperson. Das Praktikum wird abschliessend beurteilt.	Durchführung an der PH Luzern oder per Zoom  <a href="#">vgl. Kapitel «Praktikumsauswertung», S. 12</a>
26	<b>Prognostisches Gespräch</b> (Termin nach Vereinbarung) Sind die Praktika Unterrichten und Basisstufe nicht bestanden, führt die Mentoratsperson ein prognostisches Gespräch mit der Studentin/ dem Studenten.	Das Gespräch kann auch später angesetzt werden

# Rollen und Aufgaben

## Studierende

Die Studierenden nutzen die Praxisphase Schuleingangsstufe, um ihre Erfahrungen aus dem Praktikum Unterrichten zu vertiefen und ihre beruflichen Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Sie hospitieren im Halbtagespraktikum zwei- bis dreimal und übernehmen anschliessend das Unterrichten von Spiel- und Lernsequenzen. Im Blockpraktikum wird der Unterricht vollständig übernommen. Die Studierenden bereiten sich sorgfältig auf den Unterricht vor. Sie reflektieren regelmässig und systematisch das eigene pädagogische Handeln. Die Studierenden pflegen eine ausgewogene und faire Zusammenarbeit im Studierenden-tandem, sammeln Erfahrungen im Teamteaching und nutzen die Synergien. Mit den Umsetzungen der Transferaufgaben verbinden die Studierenden die Ausbildungsanliegen mit ihren Praxiserfahrungen.

### Vor dem Praktikum

Die Studierenden...

- ▶ nehmen nach der ersten Mentoratsveranstaltung im Frühlingsemester und vor der Informationsveranstaltung Kontakt mit den Praxislehrpersonen auf. Sie vereinbaren den ersten Termin für das Halbtagespraktikum.
- ▶ studieren alle Unterlagen zur Praxisphase und die entsprechenden Transferaufgaben, damit sie sich ein Bild über die Anforderungen machen können.

### Im Halbtagespraktikum

Die Studierenden...

- ▶ zeigen ihrer Praxislehrperson vor Praktikumsbeginn die Beurteilung mit dem Kompetenzraster aus dem Praktikum Unterrichten sowie ihre individuellen Lernziele und besprechen diese.
- ▶ verschaffen sich mit Unterstützung der Praxislehrperson einen Überblick zur Organisation des Basisstufenalltags sowie zum Lern- und Entwicklungsstand der Kinder.
- ▶ beobachten und assistieren in den ersten zwei bis drei Halbtagen im Unterricht, besprechen das Unterrichtsgeschehen und stellen Zusammenhänge her zu den Professionsanforderungen im Kompetenzraster.
- ▶ planen ab dem dritten oder vierten Halbtage mit der Praxislehrperson Spiel- und Lernangebote und setzen diese um. Sie verwenden dazu das Planungsformular der PH Luzern.
- ▶ übernehmen in der zweiten Hälfte des Halbtagespraktikums den ganzen Unterrichtshalbtage und achten darauf, dass der Lead für die verschiedenen Sequenzen im Tandem wechselt.

In dieser Phase entwickeln die Studierenden eine Planungskizze für das gemeinsame Planen und Unterrichten mit der Praxislehrperson (vgl. Kapitel «Unterrichtsplanung», S. 10).

- ▶ bearbeiten die Transferaufgaben und sorgen damit für eine gute Verknüpfung zwischen Studieninhalten und den Praxiserfahrungen.
- ▶ nehmen mit dem Kompetenzraster eine Selbstbeurteilung zu vereinbarten Kompetenzanforderungen vor und besprechen diese in den 1-2 Standortgesprächen.
- ▶ halten auf der Grundlage der Erfahrungen im Halbtagespraktikum zwei bis drei persönliche Ausbildungsziele für das Blockpraktikum Basisstufe schriftlich fest und besprechen diese mit den Praxislehrpersonen.
- ▶ legen gegen den Schluss im Halbtagespraktikum mit der Praxislehrperson die Themen, die fachlichen, überfachlichen Kompetenzen fest, an denen im Blockpraktikum Basisstufe gearbeitet werden soll.

### Im Praktikum Basisstufe

Die Studierenden...

- ▶ übernehmen den Unterricht der Basisstufe während den zwei Wochen.
- ▶ reflektieren täglich mit der Praxislehrperson den Unterricht und halten die Erfahrungen und Einsichten schriftlich fest (z. B. in einem Lernjournal).
- ▶ bereiten sich für die zwei Gespräche zur Standortbestimmung mit dem Kompetenzraster vor.
- ▶ bearbeiten die Transferaufgaben und sorgen damit für eine gute Verknüpfung zwischen Studieninhalten und den Praxiserfahrungen.
- ▶ schicken der Mentoratsperson vor deren Besuch die Planung der Unterrichtssequenz auf dem PHLU-Formular, die Grobplanung des Praktikums sowie die Zusammenstellung der persönlichen Lernziele zu.
- ▶ bereiten sich auf das Beurteilungsgespräch zum Praktikum mit dem Kompetenzraster vor und geben der Praxislehrperson ein Feedback zur Begleitung im Praktikum.

### Nach dem Praktikum

Die Studierenden...

- ▶ verfassen im Anschluss an das Beurteilungsgespräch einen summarischen Lernbericht mit wesentlichen Erfahrungen, Entwicklungsbereichen und persönlichen Lernzielen für das nächste Praktikum. Dieser Bericht ist der Praxislehrperson und der Mentoratsperson bis eine Woche danach zuzustellen.

## Praxislehrpersonen

Die Praxislehrperson kennt die Ausbildungsziele und -aufgaben in der Praktikumsphase und koordinieren den Praktikumseinsatz mit allen involvierten Personen vor Ort. Sie gibt den Studierenden Einblicke zu konkreten Umsetzungen in der Praxis und unterstützt diese förderorientiert in ihrer individuellen Kompetenzentwicklung. Sie leitet die Studierenden an bei der Unterrichtsplanung und reflektiert den Unterricht regelmässig mit den Studierenden, sodass diese schrittweise die Verantwortung für den gesamten Unterricht übernehmen können.

### Vor dem Praktikum

Die Praxislehrperson...

- ▶ macht sich durch die Lektüre der Praktikumsbroschüre und weiteren Unterlagen auf dem [Portal Praxisausbildung](#) mit der Ausbildung vertraut.
- ▶ informiert die im Praktikum involvierten Teamkolleginnen und -kollegen sowie die Fach- und Förderlehrpersonen. Sie verschafft diesen Zugang zu Informationen und Unterlagen zum Praktikum.
- ▶ spricht mit allen involvierten Kolleginnen und Kollegen mögliche Formen der Zusammenarbeit mit den Studierenden ab.
- ▶ informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Kinder über die Anwesenheit der Studierenden und die Notwendigkeit der Videografie ([vgl. Kap. «Videografie», S. 13](#))
- ▶ Nimmt an der obligatorischen Informations- und Weiterbildungsveranstaltung der PH Luzern teil.

### Im Halbtagespraktikum

Die Praxislehrperson...

- ▶ bespricht mit den Studierenden die Beurteilung und die individuellen Lernziele aus dem vorangegangenen Praktikum Unterrichten.
- ▶ demonstriert den Studierenden in den ersten zwei bis drei Halbtagen didaktische Unterrichtsmethoden, Teamteachingformen und ihren Umgang mit typischen Herausforderungen der Basisstufe.
- ▶ zeigt den Studierenden, wie sie dem Entwicklungs- und Lernstand der Kinder nachgeht, wie sie mit den Kindern über deren Lernen spricht, und wie sie die Lernfortschritte dokumentiert (z. B. Fortschrittsdokumentationen, Portfolio, LehrerOffice).
- ▶ formuliert ab dem dritten oder vierten Halbtag für die Studierenden Aufträge für den Unterricht.
- ▶ führt einmal das Verfahren des gemeinsamen Planens, Unterrichtens und Reflektierens mit den Studierenden durch ([vgl. Kap. «Unterrichtsplanung», S. 9](#)).

- ▶ beobachtet den Unterricht der Studierenden und macht sich Notizen im [Kompetenzenraster](#).
- ▶ reflektiert den Unterricht der Studierenden nach jedem Halbtag.
- ▶ spricht Schwierigkeiten bei den Studierenden frühzeitig an und meldet diese der Mentoratsperson.
- ▶ führt in der zweiten Hälfte des Halbtagespraktikums ein bis zwei Standortgespräche pro Student/in mit dem Kompetenzenraster durch.
- ▶ unterstützt die Studierenden bei der Umsetzung der Transferaufgaben.
- ▶ legt gegen Ende des Halbtagespraktikums mit den Studierenden die weiter zu bearbeitenden Professionskompetenzen und persönlichen Lernziele für das Praktikum Basisstufe fest.
- ▶ erteilt frühzeitig, spätestens aber in der Woche nach den Osterferien, die Aufträge für das zweiwöchige Blockpraktikum unter Angabe der Themen, der Fachbereiche, Kompetenzstufen und die zu behandelnden Inhalte.
- ▶ bespricht am Ende des Halbtagespraktikums mit den Studierenden die Grobplanung für das Blockpraktikum.

### Im Praktikum Basisstufe

Die Praxislehrperson...

- ▶ beachtet, dass die Studierenden im Unterricht zu gleichen Teilen die Verantwortung für den Unterricht übernehmen.
- ▶ reflektiert mit den Studierenden den Unterricht täglich.
- ▶ demonstriert bei Bedarf Unterrichtssequenzen oder unterrichtet mit den Studierenden gemeinsam, damit diese eine Vorstellung zur Umsetzung erhalten.
- ▶ hält ihre Beobachtungen zu den Studierenden im Kompetenzenraster fest.
- ▶ unterstützt die Studierenden bei der Umsetzung der Transferaufgaben.
- ▶ führt zwei Standortgespräche pro Student/Studentin mit dem Kompetenzenraster durch.
- ▶ nimmt an der Impulsveranstaltung der PH Luzern teil.
- ▶ beteiligt sich nach dem Besuch der Mentoratsperson am Auswertungsgespräch zur Unterrichtssequenz.

### Nach dem Praktikum

Die Praxislehrperson...

- ▶ beteiligt sich am Beurteilungsgespräch mit der Mentoratsperson und der Studentin/dem Studenten an der PH Luzern oder per Zoom. Grundlagen dafür sind das ausgefüllte Kompetenzenraster und das [Formular zur Praktikumsbeurteilung](#).

## Mentoratspersonen

Die Mentoratsperson führt die Studierenden im Mentorat in die Zielsetzungen der Praxisphase Schuleingangsstufe ein. Sie arbeitet mit ihnen an den im Praktikum erforderlichen Kompetenzen. Die Mentoratsperson besucht die Studierenden im Praktikum und nimmt in Zusammenarbeit mit der Praxislehrperson die Beurteilung vor.

### Vor dem Praktikum

Die Mentoratsperson...

- ▶ führt die Studierenden und die Praxislehrpersonen in die Zielsetzungen und Organisation des Halbtagespraktikums ein.

### Während dem Halbtagespraktikum und dem Praktikum Basisstufe

Die Mentoratsperson...

- ▶ erarbeitet mit den Studierenden das Planen eines fächerübergreifenden gemeinsamen Unterrichts, analysiert mit ihnen die Begleitung der Kinder beim Spielen und zeigt ihnen auf, wie sie sich in der Teamarbeit konstruktiv einbringen können.
- ▶ vereinbart mit der Praxislehrperson die Termine für den Unterrichtsbesuch sowie für das Auswertungs- und Beurteilungsgespräch.
- ▶ berät die Studierenden und die Praxislehrperson, wenn Schwierigkeiten im Praktikum auftreten.

### Nach dem Praktikum

Die Mentoratsperson...

- ▶ moderiert das Gespräch zur Auswertung des besuchten Unterrichts und zur Beurteilung des Praktikums mit den Studierenden und der Praxislehrperson. Das Praktikum wird beurteilt.
- ▶ führt mit Studierenden, die sowohl das Praktikum Unterrichten als auch das Praktikum Basisstufe nicht bestanden haben, ein prognostisches Gespräch.
- ▶ besucht die Studierenden im Praktikum, beobachtet deren Unterricht (im Regelfall zwei Lektionen pro Tandem).

## Fachlehrpersonen

Die Fachlehrperson ist für die Förderung und Entwicklung in ihrem Fach verantwortlich. Sie erteilt den Auftrag für die Grobplanung und begleitet die Studentin/den Studenten im Unterricht in Form von Vor- oder Nachbesprechungen. Die Beobachtungen zur Kompetenzentwicklung werden der Praxislehrperson kommuniziert und von dieser in das Kompetenzraster aufgenommen.

## Förderlehrpersonen

Die Förderlehrperson gewährt den Studierenden Einsichtnahme in Dossiers zu Schülerinnen sowie Schülern und bezieht sie in Fachgespräche ein. Geeignete Formen der Zusammenarbeit mit der Studentin/dem Studenten (z. B. Teamteaching) werden in Absprache mit der Praxislehrperson festgelegt. Die Förderlehrperson kann auch in das Verfahren «Unterricht gemeinsam vorbe-sprechen, durchführen und reflektieren» (S. 9) einbezogen werden. Dies ermöglicht den Studierenden, ihren Blick für die individualisierte Förderung und die Gestaltung eines diversitätssensiblen Unterrichts zu schärfen.



# Beobachten und Fördern

## Professionskompetenzen

Die zehn Professionskompetenzen bilden die Grundlage für den Aufbau der Kompetenzen in den Berufsstudien. In jedem Studienjahr wird an ausgewählten Kompetenzanforderungen gearbeitet. Die Kompetenzanforderungen des Grundjahrs ([vgl. Anhang S. 14](#)) sind im zweiten Studienjahr weitgehend erfüllt. Dies schließt aber nicht aus, dass einzelne weiterhin explizit ausgebildet und gefestigt werden können. In der Praxisphase Schuleingangsstufe stehen 6 der 10 Professionskompetenzen im Vordergrund.

## Kompetenzanforderungen des 4. Semesters

### Professionskompetenzen

**Kompetenz zur Gestaltung eines kompetenz-, verstehensorientierten und motivierenden Unterrichts**

**Kompetenz zur adaptiven Lernbegleitung und Beratung**

**Erziehungskompetenz**

**Beziehungskompetenz**

**Organisationskompetenz**

**Berufsethische Kompetenz**

### Kompetenzanforderungen

Der/die Student/-in...

- ▶ kann vielfältige Spiel- und Lernangebote anbieten, die auf die Lebenswelt der Kinder abgestimmt sind.
- ▶ kann Spiel- und Lernangebote anbieten, die das fachliche Lernen und die Entwicklungsaufgaben der Kinder fördern.
- ▶ kann Kinder so unterstützen, dass diese sich kompetent erleben.
- ▶ kann die Kinder sensitiv, responsiv und förderorientiert begleiten.
- ▶ fördert gezielt das Lernen der Kinder von- und miteinander.
- ▶ kann die altersgemischte Kindergruppe mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen führen.
- ▶ zeigt ein hohes Engagement, die Interaktion mit dem Kind aufrecht zu erhalten, und kann kinderorientiert und feinfühlig kommunizieren.
- ▶ pflegt eine konstruktive wertschätzende Zusammenarbeit im Team.
- ▶ setzt das Teamteaching so ein, dass für die Kinder ein Nutzen für ihr Lernen ermöglicht wird.
- ▶ hält sich zuverlässig an Vereinbarungen.
- ▶ kann den Unterricht in der Basisstufe organisieren.
- ▶ baut eine auf Respekt und Offenheit basierende Arbeitsbeziehung mit den Kindern, der Praxislehrperson und weiteren Personen des schulischen Umfelds auf.

## Standortbestimmungen

Während dem Halbtages- und Blockpraktikum reflektieren die Studierenden und Praxislehrpersonen den Stand und die Entwicklung der beruflichen Kompetenzen. Als Orientierung dient dazu das [Kompetenzraster](#) mit den entsprechenden Anforderungen. In der zweiten Hälfte des Halbtagespraktikums nach den Osterferien finden 1-2 Standortbestimmungen zu ausgewählten Kompetenzanforderungen statt.

Im Blockpraktikum werden 2 Standortgespräche durchgeführt. Vor dem Beurteilungsgespräch haben somit 3-4 Standortgespräche stattgefunden.

In den Standortbestimmungen werden die individuellen Lernziele der Studierenden mit einbezogen. Die Praxislehrpersonen leiten die förderorientierten Gespräche mit den Studierenden so an, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, ihre Handlungskompetenzen selber einzuschätzen und aufzubauen.

Die Besprechungen erfolgen auf der Grundlage schriftlich festgehaltener Beobachtungen der Praxislehrpersonen im Kompetenzraster.

Hinweis: Werden die Beobachtungen der verschiedenen Standortbestimmungen in verschiedenen Farben notiert, wird die Kompetenzentwicklung über die Wochen sichtbar. Das digital ausgefüllte Kompetenzraster mit den Beobachtungsnotizen wird den Studierenden nach Abschluss des Praktikums übergeben.

# Unterrichtsplanung

Wichtige Grundsätze zum Planen sind in der Broschüre «Kompetenzorientiert planen» formuliert. Für die Grobplanung finden sich auf dem Praxisportal die entsprechenden Vorlagen.

## Unterricht gemeinsam vorbesprechen, durchführen und reflektieren

Beim Planen werden fachliche und überfachliche Kompetenzen fokussiert und das didaktische Vorgehen definiert. Diese häufig im Hintergrund laufenden, kreativen Prozesse sind für Studierende bei einer Hospitation im Unterricht der Praxislehrperson kaum sichtbar. Für die Studierenden ist es wichtig, dass sie – nebst dem Feedback zu ihren Planungen – Einblick erhalten in die konkreten Planungsprozesse ihrer Praxislehrpersonen. Daraus erwächst das Verständnis für die Vorgehensweise, die Gewichtung und Vernetzung verschiedener Planungsaspekte.

Im Praktikum planen die Praxislehrperson und die Studierenden – in Anlehnung an das fachspezifisch-pädagogische Coaching nach Staub (2001) – ausgewählte Unterrichtssequenzen gemeinsam, führen diese im Teamteaching mit der Praxislehrperson durch und werten sie im Anschluss miteinander aus. Dieses für das Teamteaching realitätsnahe Verfahren ermöglicht ein Agieren auf Augenhöhe zwischen Praxislehrperson und Studierenden.

Das gemeinsame Tun trägt dazu bei, dass sich alle Beteiligten im Planungshandeln kennen lernen und diese professionelle Handlung besprechen können. Auch das Lehr- und Lernverhältnis zwischen Praxislehrperson und Studierenden erfährt dadurch eine Bereicherung. Die Studierenden aus der Praxisphase kennen das Verfahren bereits aus dem Grundjahr und der Praxisphase Unterstufe.

### Organisation

Das Verfahren zum gemeinsamen Planen, Durchführen und Auswerten eines im Team verantworteten Unterrichts wird in der zweiten Hälfte des Halbtagespraktikums einmal durchgeführt.



### Klären/Analysieren und Entscheiden

- ▶ Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder erkunden
- ▶ Aktuelle Entwicklungsthemen der Klasse erkennen
- ▶ Ideen und Anregungen der Kinder aufgreifen
- ▶ Strukturelle, individuelle und soziale Bedingungen erfassen
- ▶ Sich die Sache aneignen (und dafür «brennen»)
- ▶ Präkonzepte und Lerndispositionen der Kinder kennen
- ▶ Exemplarität des Lerngegenstandes herausarbeiten
- ▶ Lehrplanbezüge herstellen
- ▶ Performanzsituationen bestimmen
- ▶ Fachdidaktische Umsetzung definieren
- ▶ Beurteilungsanlässe integrieren
- ▶ Gruppen bilden (lassen)
- ▶ Zeitverlauf antizipieren
- ▶ Medien- und Materialeinsatz klären

**STUD:**  
Fachliche Vorbereitung,  
Unterricht planen,  
Planungsskizze entwerfen

### Co-Reflection

STUD und PxL:

- ▶ Unterricht + Lernprozesse gemeinsam analysieren und auswerten (Unterrichtsnachbesprechung)
- ▶ Einigung auf nächste Ziele und Inhalte

### Co-Planning

STUD und PxL:

- ▶ Unterricht gemeinsam planen (Vorbesprechung)
- ▶ Rollen für die Zusammenarbeit und Begleitung im Unterricht klären

### Reflektieren

- ▶ Planung und Unterrichtsverlauf vergleichen
- ▶ Lern- und Spieltätigkeiten auswerten
- ▶ Lern- und Spielbegleitung reflektieren
- ▶ Wirkungen des Unterrichts überprüfen
- ▶ Förderbedarf erkennen
- ▶ Zusammenarbeit auswerten
- ▶ Handlungsalternativen prüfen
- ▶ Lernfortschritte dokumentieren

### Lern-/Spielsituationen gestalten

- ▶ Lern- und Spielsituationen im Dialog mit Kindern gestalten
- ▶ Verschiedene Lehr-, Lern- und Spielformen rhythmisieren
- ▶ Übergänge gestalten
- ▶ Sozialformen wählen
- ▶ Teamteaching absprechen

**STUD:**  
Elaborieren  
der Planung

### Co-Teaching

STUD und PxL:

- ▶ Unterricht gemeinsam verantworten und durchführen

Vier Formen der Zusammenarbeit und Begleitung

- 1) Coaching
- 2) Assistenz

**Co-Teaching**

- ▶ 3) Kooperation
  - sequenzielles Unterrichten
  - paralleles Unterrichten
  - Stationsunterricht
- ▶ 4) Kollaboration



Ko-konstruktives Planen, Durchführen und Auswerten von Unterricht  
(in Anlehnung an Bühlmann 2019)

Eine Terminierung ist wichtig, weil sich die Studierenden entsprechend vorbereiten müssen. Die Vorbereitungszeit dauert in der Regel 30-45 Minuten. Für eine längere Unterrichtssequenz wird etwas mehr Zeit einberechnet. Es ist davon auszugehen, dass die zusätzliche Vorbereitungszeit durch eine kürzere Nachbereitung kompensiert werden kann.

Je nach Situation und nach Absprache kann auch der/die SHP in das Verfahren einbezogen werden.

### **Unterrichtsskizze**

Die Studierenden entwerfen auf der Basis einer vereinbarten Unterrichtssequenz eine Unterrichtsskizze. Dabei handelt es sich noch nicht um eine vollständig ausgearbeitete Unterrichtsplanung, sondern um eine erste Skizze mit Kompetenzen/Lernzielen, Lehr- und Lernaktivitäten, ersten didaktischen Hinweisen, möglichen Teamteachingformen und konkreten Fragen an die Praxislehrperson. Idealerweise skizzieren die Studierenden bereits verschiedene Varianten zum Verlauf oder zu didaktischen Umsetzungen. Damit können bereits beim Planen verschiedene Möglichkeiten diskutiert werden.

### **Unterrichtsvorbereitung (Co-Planning)**

Gemeinsam mit der Praxislehrperson besprechen die Studierenden ihre Unterrichtsskizze. Die Praxislehrperson zeigt Interesse und Offenheit für die inhaltlichen und methodischen Ideen der Studierenden und nimmt diese als Ausgangspunkt für ihre weiteren Überlegungen. Die Praxislehrperson ermutigt die Studierenden und fragt nach. Für die Studierenden kann es auch wichtig sein, dass die Praxislehrperson ihre offenen Fragen artikulieren. Dies animiert die Studierenden, sich einzubringen, oder sie realisieren, dass dies selbst bei einer professionellen Lehrperson auch vorkommen kann. Die Studierenden zeigen sich offen, ihre Planungsideen weiterzuentwickeln.

In einem solchen kooperativen Dialog werden Fragen zur Oberflächen- und Tiefenstruktur des Unterrichts geklärt sowie Gestaltungsvarianten und Handlungsmöglichkeiten übernommen, verworfen oder weiterentwickelt. Die Praxislehrperson und Studierenden orientieren sich dabei an den [Leitfragen zur Planung und Reflexion von Unterricht](#). Dieses Dokument ist als Orientierungshilfe gedacht, eigene Überlegungen nochmals zu prüfen. Auch wird geklärt, wer während dem Unterricht welche Aufgaben übernehmen wird.

### **Schriftliche Unterrichtsplanung**

Im Anschluss an die Unterrichtsvorbereitung verfassen die Studierenden die schriftliche Planung und stellen diese der Praxislehrperson zu. In der Regel ist eine Rückmeldung auf diese Unterrichtsplanung nicht mehr notwendig.

### **Unterricht gemeinsam durchführen (Co-Teaching)**

Der Unterricht wird entlang der erstellten Planung gemeinsam durchgeführt. Im vereinbarten Setting ist es notwendig, dass auch die Praxislehrperson die ihr zugesprochene Rolle wahrnimmt. Der Unterricht kann so als gemeinsames Werk erlebt werden.

### **Unterrichtsnachbereitung (Co-Reflection)**

Das vertiefte Nachdenken und Besprechen von Unterricht trägt wesentlich zum Kompetenzaufbau bei. Ausgangspunkt für die Unterrichtsnachbereitung ist eine Reflexion der gemeinsamen Unterrichtsvorbereitung. Es gilt, die verschiedenen Perspektiven und Einschätzungen auf den Unterrichtsverlauf und die Wirkungen auf die Kinder gemeinsam zusammen zu tragen und unterschiedliche Beobachtungen und Deutungen miteinander in Verbindung zu bringen.

# Praktikumsauswertung

## Beurteilungsgespräch

Das Praktikum wird mit einem Beurteilungsgespräch abgeschlossen. Daran nehmen die Studentin/der Student, die Praxislehrperson und die zuständige Mentoratsperson teil. Das Gespräch dauert maximal eine Stunde und findet per Zoom oder an der PH Luzern statt.

Gesprächsgrundlage bilden die von der Studentin/dem Studenten und der Praxislehrperson je eigenständig ausgefüllten Kompetenzraster. Das Gespräch wird von der Mentoratsperson moderiert.

Die Praxislehrperson und die/der Studierende blicken auf das Praktikum zurück und reflektieren die professionelle Entwicklung. Erworbene Kompetenzen und vorhandene Fähigkeiten werden gewürdigt. Professionsbezogene Entwicklungsbereiche, an denen die/der Studierende im weiteren Verlauf der Ausbildung arbeitet, werden gemeinsam definiert. Bei einem bestandenen Praktikum hat das Beurteilungsgespräch einen reflektierenden Charakter. Nach einem konflikthafte Praktikum oder einem Praktikum, das gravierende Mängel offenbart oder nicht bestanden wurde, dient das Gespräch dazu, eine transparente Bilanz zu ziehen. Das Gespräch wird mit einem Feedback der Studentin/des Studenten an die Praxislehrperson zur Praktikumsbegleitung abgeschlossen.

## Beurteilung

Im Anschluss an das Beurteilungsgespräch bewerten die Praxislehrperson und die Mentoratsperson das Praktikum gemeinsam. Die Studentin/der Student ist dabei nicht anwesend.

Die Mentoratsperson nimmt in Absprache mit der Praxislehrperson die abschliessende Bewertung der Professionskompetenzen vor. Bei Uneinigkeit entscheidet die Mentoratsperson.

Am Ende des Gesprächs wird die Beurteilung der Studentin/dem Studenten mitgeteilt. Wird mehr als eine Professionskompetenz mit «ungenügend» bewertet, ist das Praktikum nicht erfüllt. Die Anforderungen der berufsethischen Kompetenz sind für das Bestehen des Praktikums zwingend zu erfüllen.



## Lernbericht

Die Studentin/der Student hält die im Gespräch gewonnenen bedeutsamen Erkenntnisse in einem summarischen Lernbericht fest und reflektiert ihren/seinen Lern- und Entwicklungsprozess. Zusätzlich werden die persönlichen Ziele für das nächste Praktikum aufgeführt. Die Studierenden verwenden für den summarischen Lernbericht die dafür vorgesehene Vorlage auf dem Portal Praxisausbildung. Der Bericht umfasst eine bis zwei Seiten und ist eine Woche nach dem Beurteilungsgespräch der Praxislehrperson und der Mentoratsperson zu übermitteln. Diese gibt dazu jeweils eine kurze Rückmeldung.

## Formales

Die erforderlichen Dokumente müssen elektronisch ausgefüllt und zugestellt werden.

Die Praxislehrperson schickt die abschliessende Beurteilung der Mentoratsperson in digitaler Form zu. Die Mentoratsperson leitet das Dokument der Kanzlei zur Ablage im Studierendendossier weiter.

## Prognostisches Gespräch

Mit Studierenden, welche sowohl das Praktikum Unterrichten als auch das Praktikum Basisstufe nicht bestanden haben, findet ein prognostisches Gespräch statt. Vor dem Hintergrund der noch zu erwerbenden Kompetenzen erwägt die Mentoratsperson mit der/dem Studentin/Studentin, ob die Wiederholung der Praktika zielführend ist oder ein Abbruch des Studiums in Erwägung gezogen werden soll.

# Regelungen

## Institutionelle Vorgaben

- ▶ Ein Praktikum gilt mit der Informationsveranstaltung für die Praxislehrpersonen und die Studierenden als begonnen.
- ▶ Die Studierenden müssen sich selber gegen Krankheit und Unfall versichern (vgl. [Dokument «Informationen Unfall, Kranken- und Haftpflichtversicherungen»](#)).
- ▶ Die Studierenden unterrichten die Fächer, die sie an der PH Luzern studieren.
- ▶ Sie unterrichten die von Fachlehrpersonen betreuten Fächer in der Regel nur in der Praktikumsklasse (freiwillig zusätzlich in einer anderen Klasse).
- ▶ Die Studentin/der Student übernimmt in der Regel an den Unterricht mit allen Kindern der Klasse.
- ▶ Eine fixe Aufteilung der Verantwortung für Kindergruppen oder Fächer ist nicht vorgesehen.
- ▶ Das Praktikum ist Ausbildungsbestandteil. Den Studierenden wird kein Praktikumslohn bezahlt.

## Präsenz und Absenzen

Präsenzregelung für Studierende

- ▶ Für Praktika besteht eine Präsenzpflicht von 100%.
- ▶ Wer die Präsenzpflicht nicht einhalten kann (beispielsweise wegen Krankheit oder Unfall), hat die Praxislehrperson sowie die zuständige Mentoratsperson umgehend zu informieren. Bei einer Abwesenheit von mehr als drei Tagen ist bei der Kanzlei Ausbildung innert einer Woche ein entsprechender Nachweis (beispielsweise ein Arztzeugnis) einzureichen.
- ▶ Die zuständige Mentoratsperson entscheidet in Absprache mit der Praxislehrperson, ob und wie die Präsenzzeit bei entschuldigter Abwesenheit vom Praktikum nachgeholt werden kann.
- ▶ Bei einer Abwesenheit von mehr als drei Halbtagen bei Halbtagespraktika und von mehr als drei Tagen bei Blockpraktika entscheidet die Fachleiterin oder der Fachleiter Berufsstudien des jeweiligen Studiengangs über die Bedingungen zur Anerkennung des Praktikums.

Ausführliche weitere Regelungen finden sich in den [Ausführungsbestimmungen PH Luzern](#), Art. 37.

Absenzen Praxislehrpersonen

- ▶ Kann eine Praxislehrperson den Ausbildungsauftrag aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nur unvollständig wahrnehmen, informiert sie die Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen und die Mentoratsperson bzw. die Koordinationsperson.
- ▶ Bei Absenzen bis max. 5 Tage versucht die Schulleitung/Koordinationsperson eine interne Lösung zu finden.
- ▶ Bei Absenzen von mehr als fünf Tagen wird das Praktikum

unterbrochen und muss zu einem späteren Zeitpunkt zu Ende geführt werden.

Ausführliche weitere Regelungen finden sich im Dokument [«Verbindlichen Hinweise»](#) Kap. 3.1.2

## Videografieren

Videos ermöglichen den Studierenden, ihre Kompetenzen sowie die Qualität und den Ablauf des Unterrichts zu analysieren, zu reflektieren und zu entwickeln. Wenn Studierende im Unterricht filmen, dürfen diese Aufnahmen nur innerhalb der entsprechenden Veranstaltung an der PH Luzern verwendet werden. Die Lehrpersonen und Lernenden bzw. deren Eltern müssen vorgängig schriftlich darüber informiert werden, dass in ihrer Klasse Aufnahmen gemacht werden. Die Mentoratspersonen sind dafür verantwortlich, dass die Eltern der Lernenden über die Aufnahme während der Praktikumseinsätze von Studierenden der PH Luzern schriftlich informiert werden. Für die Übermittlung der Information werden die Praxislehrpersonen miteinbezogen. Teilen Eltern mit, dass ihr Kind auf der Aufnahme nicht zu erkennen sein darf, muss dafür gesorgt werden, dass das Kind entweder nicht aufgenommen oder der entsprechende Ausschnitt nicht gezeigt oder nachträglich herausgeschnitten wird oder unkenntlich gemacht wird.

Die Studierenden müssen das Einverständnis der Eltern mit einem von der PH Luzern verfassten [Standardbrief](#) einholen.

## Verfahren bei Problemen rund ums Praktikum

Probleme im Praktikum können über die Studierenden oder über die Praxislehrpersonen ausgelöst werden. In allen Fällen ist die Mentoratsperson zu informieren. Das Vorgehen bei Problemen im Praktikum ist geregelt und in einem entsprechenden Dokument festgehalten: [Verfahren bei Problemen bei Praktika](#)

## Dokumente und Informationen

Sämtlichen Termine, Informationen und Formulare zum Praktikum Unterrichten sind im [Portal Praxisausbildung](#) aufgeschaltet. Praxislehrpersonen haben mit dem persönlichen Benutzernamen und ihrem Passwort Zugang. Die Login-Daten werden von der PH Luzern mit dem Kontoblatt zugestellt. Bei Verlust bitte über [praktika@phlu.ch](mailto:praktika@phlu.ch) melden.

## Kompetenzanforderungen im Grundjahr

Der/Die Studierende ...

- |   |   |
|---|---|
| <b>1. Kompetenz zur Unterrichtsplanung</b>  | <ul style="list-style-type: none"><li>▶ formuliert klare, operationalisierte und erreichbare Lernziele und berücksichtigt diese im Unterrichtsaufbau und in der Ergebnissicherung.</li><li>▶ rhythmisiert den Unterricht mit nachvollziehbarem, methodischem Grundrhythmus und sinnvollem Wechsel der Sozialformen und Aktivitäten der Schüler*innen.</li><li>▶ formuliert auf die Unterrichtsschritte bezogene didaktische Kommentare (Planungsentscheide).</li></ul>  |
| <b>2. Kompetenz zur Gestaltung eines kompetenz-, verstehensorientierten und motivierenden Unterrichts</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>▶ kennt grundlegende Methoden des Unterrichtens und setzt diese in der Regel sach-, ziel- und adressatengerecht ein.</li><li>▶ knüpft an das Vorwissen der Schüler*innen an und eröffnet ihnen durch sachlich korrekte Erklärungen neue Erfahrungen und Sichtweisen.</li><li>▶ formuliert fachlich korrekte und vollständige Arbeitsaufträge und regt die Schüler*innen zur selbstständigen Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand an.</li><li>▶ schafft Situationen für durcharbeitendes und automatisierendes Üben und stimmt die Formen mit der Zielsetzung ab.</li><li>▶ wendet die Standardsprache im Unterricht korrekt an; schreibt fehlerfrei; spricht und liest fließend und mit angemessener Lautstärke und deutlicher Aussprache.</li></ul> |
| <b>3. Kompetenz zur adaptiven Lernbegleitung und Beratung</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>▶ kann unterschiedliche Aspekte der Heterogenität (z.B. soziale und kulturelle Herkunft, Erstsprache, Leistung und Interesse) von Schüler*innen in einer Klasse beschreiben.</li></ul>  |
| <b>4. Diagnose- und Beurteilungskompetenz</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>▶ nimmt Verstehensbemühungen der Schüler*innen wahr und reagiert konstruktiv auf Fehler.</li><li>▶ kann Aspekte des Lern- und Entwicklungsstands einzelner Schüler*innen beschreiben und Vermutungen zur Art der Unterstützung anstellen.</li></ul>   |
| <b>5. Erziehungskompetenz</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>▶ hat den Rollenwechsel zur Lehrperson im Unterricht vollzogen; übernimmt Führungsverantwortung; übernimmt unter Begleitung der Praxislehrperson Verantwortung für die Initiierung und Begleitung der Lernprozesse der Schüler*innen.</li><li>▶ bewegt sich angemessen im Raum und nutzt den Augenkontakt als Kommunikationsmittel.</li></ul>   |
| <b>6. Beziehungskompetenz</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>▶ zeigt verbal und nonverbal Interesse an den Schüler*innen und ihren Lernprozessen; kommuniziert und interagiert altersgemäss.</li><li>▶ geht aktiv auf die Schüler*innen zu und schafft Nähe zu ihnen – dies unter Wahrung einer angemessenen körperlichen Distanz.</li><li>▶ zeigt sich offen und transparent in der Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen; nimmt an der Teamarbeit teil und pflegt den kollegialen Austausch.</li></ul>  |
| <b>7. Organisationskompetenz</b>  | <ul style="list-style-type: none"><li>▶ setzt persönliche Ressourcen und Lehr-/Lernmaterialien sinnvoll und ökonomisch im Unterricht ein.</li><li>▶ hält Absprachen und Vereinbarungen ein; erledigt Aufgaben termingerecht und in guter Qualität; hält sich an die institutionellen Normen und Gepflogenheiten der Praxisschulen; zeigt Eigeninitiative und Präsenz.</li></ul>   |
| <b>8. Reflexionskompetenz</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>▶ kann den eigenen Unterricht und die Wirkung des eigenen Handelns wahrnehmen und reflektieren.</li><li>▶ hat eine forschende Haltung gegenüber dem eigenen Lernen und gegenüber dem Handeln im Handlungsfeld Unterricht.</li><li>▶ nimmt konstruktive, unterrichtsbezogene Rückmeldungen an und setzt sie im Unterricht um.</li></ul>  |
| <b>9. Kompetenz im Umgang mit Belastungen</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>▶ nimmt anspruchsvolle, belastende Situationen als solche wahr, ist sensibilisiert für eigene Emotionen und deren Kontrolle; verschafft sich Distanz zum Geschehen und reagiert angemessen.</li><li>▶ erkennt eigene Belastungen und eigene Ressourcen und bringt diese in gegenseitige Balance.</li></ul>  |
| <b>10. Berufsethische Kompetenz</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>▶ trennt im Umgang mit den Schüler*innen Persönlichkeits- und Sachebene, thematisiert den sozialen Umgang unter den Lernenden und begegnet einzelnen Schüler*innen und der Klasse mit einer positiven und wirksamen Erwartungshaltung.</li></ul>  |

## Leitlinien für Studierende an Praxisschulen

Für das Verhalten von Studierenden an Praxisschulen bestehen verbindliche Hinweise.

- ▶ Die Studierenden kennen die berufsethischen Erwartungen, wie sie in der Broschüre «Verantwortung übernehmen – Berufsethische Erwartungen an Studierende der PH Luzern» formuliert sind, und orientieren sich in ihrem Handeln an den darin genannten Anforderungen.
- ▶ Die Studierenden begegnen den Lehrpersonen und Schüler\*innen der Praxisschule mit Rücksicht, Offenheit und Respekt und pflegen eine offene Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Leitlinien und Schulordnung der jeweiligen Schulhauskultur ist Bestandteil jedes Praktikums.
- ▶ Die Studierenden pflegen und unterstützen zusammen mit ihren Mitstudierenden gemeinschaftsbildende Rituale an der Praxisschule.
- ▶ Die Studierenden nehmen die Rolle der Lehrperson ernst und übernehmen Führungsverantwortung und Vorbildfunktion.
- ▶ Die Studierenden unterstreichen ihren Professionalitätsanspruch durch ihr Äusseres und ihre Wortwahl.
- ▶ Die Studierenden beachten, dass das Lehrpersonenzimmer Erholungs-, Vorbereitungs- und Informationsraum ist. Es sollte nicht ohne vorherige Absprache für Auswertungsgespräche belegt werden.
- ▶ Die Studierenden sind mitverantwortlich, dass die gemeinsam benutzten Räume wie Lehrpersonenzimmer in ordentlichem und sauberem Zustand verlassen werden. Spezialräume wie Turnhalle, Bibliothek, Fachzimmer werden nach der Benützung kontrolliert und abgeschlossen.
- ▶ Die Studierenden verwenden Einrichtungen und Materialien sachgerecht. Schäden an Einrichtungen oder Geräten und Maschinen sind den Verantwortlichen umgehend zu melden.
- ▶ Die Studierenden beachten die Informationen der Praxislehrperson in Bezug auf den Zugang zu Schränken und Materialien, Sitzplätze und Getränke im Lehrpersonenzimmer.
- ▶ Die Studierenden beachten den Persönlichkeitsschutz und gehen mit Informationen vertraulich um, indem bei Diskussionen keine Namen und anderweitigen Bezeichnungen und Angaben verwendet werden, die Rückschlüsse auf Personen zulassen.
- ▶ Die Studierenden dürfen an der Praxisschule nur kopieren, was für den Unterricht und die direkte Arbeit für das Praktikum benötigt wird. Weitere Kopien, insbesondere das Kopieren von Unterrichtsmaterialien der Schule für spätere eigene Zwecke und jegliche weiteren privaten Kopien müssen von den Studierenden bezahlt werden. Die PH Luzern bezahlt den Praxisschulen keine Kopierkosten der Studierenden

## Kontakte und Zuständigkeiten

Bei Fragen können Sie mit uns Kontakt aufnehmen, wir geben Ihnen gerne Auskunft.

- ▶ Fragen zur eigenen Mentoratsgruppe (Studierende):  
Kontaktieren Sie bitte die PH-Mentoratsperson.
- ▶ Fragen zur Organisation:  
Philipp Zihler, Leiter Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen  
T 041 203 07 09, philipp.zihler@phlu.ch
- ▶ Fragen zu Inhalten und Zielen des Mentorats und der berufspraktischen Ausbildung im Studiengang Kindergarten/Unterstufe:  
Dr. Patrik Widmer, Fachleitung Berufsstudien Studiengang  
T 041 203 00 60, patrik.widmer@phlu.ch

[www.phlu.ch/kindergarten-unterstufe](http://www.phlu.ch/kindergarten-unterstufe)

**Praktikum Schuleingangsstufe KU**

Dr. Patrik Widmer

Fachleiter Berufsstudien KU

[patrik.widmer@phlu.ch](mailto:patrik.widmer@phlu.ch)

T +41 (0)41 203 00 60

Sekretariat T +41 (0)41 203 01 80

---

**PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern**

Ausbildung

Pfistergasse 20 · 6003 Luzern

[ku@phlu.ch](mailto:ku@phlu.ch) · [www.phlu.ch](http://www.phlu.ch)

 SCHWEIZERISCHER AKKREDITIERUNGSRAT  
CONSEIL SUISSE D'ACCREDITATION  
CONSIGLIO SVIZZERO DI ACCREDITAMENTO  
SWISS ACCREDITATION COUNCIL

Institutionell akkreditiert nach  
HFKG für 2024 - 2031